

# **Protokoll der 44. Ortsbeiratssitzung am 02.07.2015 Gruppenraum der BSF Am Richtsberg 66**

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Anwesende:** Erika Lotz-Halilovic, Bernd Hannemann, Gerhard Jans, Runhild Piper, Halina Pollum, Dr. Heinz Stoffregen und Reinhold Wind.

**Gäste:** Dr. Henry Scherer – Stadtplanung Stadt Marburg  
Jürgen Marreck - Richtsberggemeinde  
und weitere Gäste

Protokollführerin: Salome Möller

Entschuldigt: Bettina Böttcher und Annelie Vollgraf

## **1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende**

Frau Lotz-Halilovic eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

## **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Der Ortsbeirat ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form angenommen. Herr Hannemann fügt unter TOP 7 eine Anfrage an die GeWoBau hinzu

## **3. Genehmigung der Niederschrift**

Das Protokoll der Sitzung vom 11.06.2015 wird mit einer kleinen Ergänzung unter TOP 5 – (es sind **über** 20 private Stellungnahmen beim Bauamt der Stadt Marburg eingegangen) einstimmig angenommen.

## **4. Vorstellung aktueller Projekte Stadterneuerung – Dr. Henry Scherer, Stadtplanung Stadt Marburg**

Herr Dr. Scherer berichtet über die aktuellen Projekte im Stadtteil Richtsberg, über die Holz- und Waldarbeiten. Arbeiten an Spielplätzen, Kindergärten z.B. Eisenacher Weg, Chemnitzer Straße.

An vielen Stellen sind die Treppen erneuert und mit Kinderwagenspuren versehen worden. Fahrradstellplätze in der Sudetenstraße, Fahrrad-/Rollerboxen für die Astrid-Lindgren-Schule. Hochbeete im Gesundheitsgarten und vieles mehr. Geplant sind

Aufbesserungen/Verschönerungen um das Ladenzentrum am unteren Richtsberg.

Der Ortsbeirat ist sehr froh, dass wir diesen Einsatz von Herrn Dr. Scherer und seinen Mitarbeitern in unserem Stadtteil zur Verfügung haben. Wir unterstützen die Personalbesetzung!

Der Fuß- und Radweg, der an der Kreuzung Am Richtsberg/Zubringer Sonnenblickallee, steil runter zum Hansenhaus führt wird perspektivisch aufgenommen. Der Asphalt muss ausgebessert werden.

Die Ortsvorsteherin spricht die Beleuchtung des Fußweges zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Berliner Straße unterhalb der Berliner Straße 12/14 an. Dort gibt es noch eine "Beleuchtungslücke". Sie bittet Herrn Dr. Scherer, das noch in die Arbeitsaufgaben aufzunehmen. Herr Dr. Scherer wird sich die Situation vor Ort ansehen und dann entsprechend in die Aufgabenliste aufnehmen.

Über ein Projekt die Regenbogenbrücke bunt zu bemalen wird nachgedacht.

## **5. Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte**

Herr Hannemann möchte seine Anfrage an dieser Stelle bearbeitet haben:

**Anfrage an den Geschäftsführer der GeWoBau Marburg.**

Sehr geehrter Herr Bernd Schulte,

der Ortsbeirat Richtsberg fragt die GeWoBau Marburg an, mitzuteilen, wann mit der Fertigstellung der angekündigten Modernisierungsmaßnahmen in den Gebäuden Sudetenstraße 11-33 ausgehend vom Februar 2007, zu rechnen ist. In einem Anschreiben vom 27.02.2007 ist die Rede von umfangreichen Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten. Seit 8 Jahren warten die Bewohnerinnen und Bewohner auf die Umsetzung. Der Ortsbeirat erwartet eine zeitnahe Mitteilung, ab wann die GeWoBau Marburg mit der Umsetzung beginnen möchte. Zumal bereits im Jahre 2007 mit Erdarbeiten rund ums Fundament begonnen wurde!

Mit freundlichen Grüßen,

Der Ortsbeirat Richtsberg

**Die Anfrage wird einstimmig angenommen!**

### GO Ortsbeiräte

Ein Exemplar der alten Geschäftsordnung und auch die neuen Vorschläge von Herrn Hannemann und der Ortsvorsteherin Frau Lotz-Halilovic werden verteilt.

Beschluss:

Änderungsvorschläge für die GO der Ortsbeiräte

Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Marburg	
Jetzt	Geändert
§ 3 Rechte und Pflichten der Ortsbeiräte	
<p>Abs. 2 Die Ortsbeiräte haben zu allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen, ein Vorschlagsrecht/Antragsrecht. Zu allen Anträgen, Anregungen und Vorschlägen, die ein Ortsbeirat dem Magistrat unterbreitet, hat der/die Ortsvorsteher/in das Recht, in den die Angelegenheit beratenden Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen.</p>	<p>Abs. 2 Die Ortsbeiräte haben zu allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen, ein <b>Antragsrecht</b>. Zu allen Anträgen, die ein Ortsbeirat dem Magistrat oder der <b>Stadtverordnetenversammlung</b> unterbreitet, hat die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher das Recht, in den die Angelegenheit beratenden <b>Gremien (Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Ausschüssen oder Kommissionen) direkt</b> Stellung zu nehmen.</p>
<p>Abs. 3 In allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtteil betreffen, ist der Ortsbeirat zu hören und es muss ihm Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Solche Angelegenheiten sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Entwurf des Haushaltsplanes</li> <li>b) Änderung der Ortsbezirksgrenzen</li> <li>c) Erlass, Änderung und Aufhebung Satzungen</li> <li>d) Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Regional-, Landschafts-, Flächennutzungs- und Bebauungsplänen</li> <li>e) Festlegung von Sanierungsgebieten nach dem Städtebauförderungsgesetz</li> <li>f) Investitionsmaßnahmen im Ortsbezirk</li> <li>g) in Angelegenheiten der städtischen Infrastruktureinrichtungen im Ortsbezirk</li> <li>h) Straßenbenennungen</li> <li>i) Festlegung der Reihenfolge von Arbeiten zur Unterhaltung/Reparatur und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen</li> <li>j) Pflege des Ortsbildes sowie die Ausgestaltung und Unterhaltung von Park- und Grünanlagen.</li> </ul>	<p>Abs. 3 In allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtteil betreffen, ist der Ortsbeirat zu hören und es muss ihm Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Solche Angelegenheiten sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Entwurf des Haushaltsplanes</li> <li>b) Änderung der Ortsbezirksgrenzen</li> <li>c) Erlass, Änderung und Aufhebung Satzungen</li> <li>d) Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Regional-, Landschafts-, Flächennutzungs- und Bebauungsplänen</li> <li>e) Festlegung von Sanierungsgebieten nach dem Städtebauförderungsgesetz</li> <li>f) Investitionsmaßnahmen im Ortsbezirk</li> <li>g) in Angelegenheiten der städtischen Infrastruktureinrichtungen im Ortsbezirk</li> </ul> <p><b>h bis j unter Abs. 5</b></p>
Abs. 5	Abs. 5

<p>Aufgrund des § 82 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung überträgt die Stadtverordnetenversammlung den Ortsbeiräten die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten im Ortsbezirk mit jeweils eigenem Budget, dessen Höhe von der Stadtverordnetenversammlung festgelegt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Förderung von Eigenleistungen, Unterstützung kultureller Veranstaltungen, Förderung des Vereinslebens, u.a. Feierlichkeiten (Budget für besondere Anlässe)</li> <li>b) Unterhaltung und Instandsetzung von Feldwegen (Feldwegebudget).</li> </ul>	<p>Aufgrund des § 82 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung überträgt die Stadtverordnetenversammlung den Ortsbeiräten die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten im Ortsbezirk mit jeweils eigenem Budget, dessen Höhe von der Stadtverordnetenversammlung festgelegt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Förderung von Eigenleistungen, Unterstützung kultureller Veranstaltungen, Förderung des Vereinslebens, u.a. Feierlichkeiten (Budget für besondere Anlässe)</li> <li>b) Unterhaltung und Instandsetzung von Feldwegen (Feldwegebudget).</li> <li>c) <b>Straßenbenennungen</b></li> <li>d) <b>Festlegung der Reihenfolge von Arbeiten zur Unterhaltung/Reparatur und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen</b></li> <li>e) <b>Pflege des Ortsbildes sowie die Ausgestaltung und Unterhaltung von Park- und Grünanlagen.</b></li> <li>f) <b>Bürgerversammlungen</b></li> </ul> <p><b>Die Frist für Äußerungen beträgt in der Regel sechs Wochen. Geht innerhalb dieser Frist keine Äußerung ein, so wird die Zustimmung unterstellt. In eiligen Fällen kann die Frist verkürzt werden. Auf die Verkürzung ist besonders hinzuweisen.</b></p>
	<p><b>Abs. 7</b>  <b>Die Ortsbeiräte erhalten zur freien Verfügung ein an der Einwohnerzahl des Ortsbezirks zu bemessendes Budget. Über dessen Höhe entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.</b></p>

**Der Beschluss wird einstimmig angenommen.**

### **6. Fortschreibung Nahverkehrsplan 2015-2020**

Die Ortsvorsteherin gründet dazu eine AG.

Der erste Termin ist Mo., der 27. Juli um 18.30 Uhr.

Teilnehmen werden Frau Runhild Piper, Frau Halina Pollum, Herr Reinhold Wind und Frau Christa Wind und die Ortsvorsteherin Frau Erika Lotz-Halilovic

### **7. Anträge**

Die Anfrage von Herrn Hannemann wurde schon behandelt. Es liegen keine weiteren Anträge vor.

### **8. Verschiedenes**

- 8.1 Termin der Lokalen Agenda 21 Marburg am 13. Juli 2015, 18.00 Uhr – TOP 6: Fortschreibung Nahverkehrsplan
- 8.2 Zweites Netzwerktreffen zur Weiterentwicklung Seniorenarbeit im Stadtteil Richtsberg Donnerstag, den 16.07.2015, von 18.00 – 20.00 Uhr.
- 8.3. Begehung Damaschkeweg – Treffpunkt Mi., 08.07. 2015, 14.30 Uhr, Damaschkeweg 40
- 8.4. Anfrage (Herr Hannemann) nach dem momentanen Stand des Studentenwohnheims Am Richtsberg 88

- 8.5 Aktuelle Zusammenfassung der noch vom Ortsbeirat zu behandelnden Themen wird verteilt
- 8.6 Das Grillen am 06. Aug. findet ab 16.00 Uhr bei Familie Stoffregen statt
- 8.7 Herr Wind berichtet von Abgasmessungen in Limburg und Offenbach

Sitzungsende 21.42 Uhr

**Nächste Sitzung am 03.09.2015, 19:00 Uhr im Gruppenraum der BSF, Am Richtsberg 66.**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Erika Lotz-Halilovic', written in a cursive style.

Ortsvorsteherin  
Erika Lotz-Halilovic